



Bern,

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

**Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE)
zwecks Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 15. Juni 2012 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städten und Berggebieten, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) zwecks Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum **2. November 2012**.

Das Cabaret-Tänzerinnen-Statut wurde insbesondere zum Schutz der Tänzerinnen vor Ausbeutung geschaffen und gilt als Ausnahme für die Zulassung von unqualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten.

Das BFM gelangte in seiner jüngsten Analyse zum Schluss, dass die Schutzwirkung des Statuts zu wenig greift und schlägt deshalb vor, die aktuelle Regelung abzuschaffen. Das BFM stützt sich namentlich auf die strafrechtlichen Untersuchungen der Bundeskriminalpolizei und von kantonalen Behörden, die in zahlreichen Cabarets systematische Unregelmässigkeiten feststellten. Für eine Aufhebung des Statuts spricht auch die Tatsache, dass bereits knapp die Hälfte der Kantone¹ das Statut für Cabaret-Tänzerinnen unter anderem aus Gründen der mangelnden Kontrollierbarkeit, des zunehmenden Missbrauchs und des steigenden Risikos für Menschenhandel nicht mehr anwenden.

Die Vorzugsbehandlung der Cabaret-Branche bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsbewilligungen nach Art. 34 VZAE wurde primär mit der beabsichtigten Schutzwirkung gemäss Art. 30 Abs. 1 lit. d AuG begründet. Diese ist jedoch nicht mehr gegeben. Mit der Aufhebung des Statuts wird die bestehende Ungleichbehandlung unter den Branchen beseitigt.

Ebenfalls für eine Abschaffung spricht die Tatsache, dass die Schweiz als einziges Land ein solches Statut kennt und wiederholt von Seiten der UNO, der USA oder des Europarates kritisiert wurde.

¹ AI, AR, FR, GL, JU, SH, SG, TI, TG, VD, VS, ZG



In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) zwecks Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum **2. November 2012** an das Bundesamt für Migration, Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt, wenn möglich elektronisch (vorzugsweise als Word-Dokument) einzureichen:

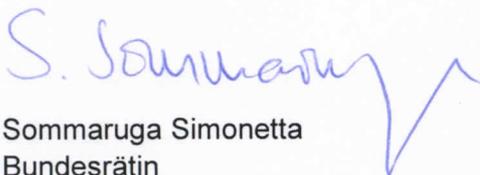
boiana.krantcheva@bfm.admin.ch
sofia.suter@bfm.admin.ch

Ihre schriftliche Stellungnahme können Sie an folgende Adresse schicken:

Bundesamt für Migration BFM
Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt
Frau Krantcheva Boiana
Frau Suter Sofia
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Wir danken Ihnen im Voraus bestens, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen


Sommaruga Simonetta
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)